

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,
LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.05.2006

1. Rechnungsabschluss 2005 – Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 2005 wird wie folgt beschlossen (Beträge in €):

a) Kassenabschluss:

Anfänglicher Kassenbestand	897.027,49
Summe der ordentlichen Einnahmen	3.864.678,60
Summe der außerordentlichen Einnahmen	44.667,67
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Einnahmen	2.077.763,25
Gesamtsumme der Einnahmen	6.884.137,01
Summe der ordentlichen Ausgaben	3.927.357,50
Summe der außerordentlichen Ausgaben	44.667,67
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Ausgaben	2.074.961,79
Schließlicher Kassenbestand	837.150,05
Gesamtsumme der Ausgaben	6.884.137,01

b) Haushaltsrechnung

Im ordentlichen Teil mit	
Soll-Einnahmen	4.153.514,09
Soll-Ausgaben	3.927.357,50
Soll-Überschuss	226.156,59
Im außerordentlichen Teil mit	
Soll-Einnahmen	44.667,67
Soll-Ausgaben	44.667,67
Soll-Überschuss	0,00

c) Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung 2005 weist per 31.12.2005 ein Reinvermögen (Differenz Aktiva/Passiva) in Höhe von € 6.028.331,99 auf.

d) Das Entwurfskonvolut des Rechnungsabschlusses 2005 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Mittelfristiger Finanzplan 2006 - Beschlussfassung

Mittelfristiger Finanzplan 2006 mit den Daten für 2007 und 2008 (liegt im Gemeindeamt auf)

3. Änderung der Verordnung 2006 zur Einhebung der Friedhofsgebühren

Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren (liegt im Gemeindeamt auf)

4. Grundverkehrsbezirkskommission – Neubestellung von Mitgliedern

Die Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. entsendet Herrn Josef Kugler, Heidegasse 4, 7062 St.Margarethen als Mitglied und Herrn Gerald Fleck, Heidegasse 16, 7062 St.Margarethen als Ersatzmitglied in die Grundverkehrsbezirkskommission.

5. Baumaßnahmen Ortsdurchfahrt - Vergabe der Arbeiten

- 1. Straßenbauarbeiten**
- 2. Erweiterung der Straßenbeleuchtung**

1. *Schlussbrief (liegt im Gemeindeamt auf)*
2. *BEWAG Licht+Service, Eisenstadt erhält den Auftrag zur Durchführung des Projektes zur Erweiterung der Beleuchtungsanlage Ortsdurchfahrt gemäß Anbot vom 23.03.2006. Der Investitionsaufwand für die Gemeinde beträgt € 63.876,-- incl MWSt. Weitere € 50.770,-- werden an die Gemeinde verrechnet, können aber in Folge an die Landesregierung weiterverrechnet werden. Die Finanzierung erfolgt über das BEWAG-Förderprogramm gemäß Punkt 3 des gegenständlichen Angebotes.*

6. Baumaßnahmen Feuerwehrhaus - Vergabe der Arbeiten

- 1. Tore**
- 2. Fenster und Portale**

Die Arbeiten zur Erweiterung des Feuerwehrhauses für folgende Gewerke werden gemäß Anbot und Vergabevorschlag des Architekten Ing. Ulbl zu nachfolgender Auftragssumme vergeben:

1. *Tore – Firma Köllner, Stöttera, € 20.611,-- incl. MWSt.*
2. *Fenster und Portale – Firma Granabetter, St.Margarethen, € 65.431,20 incl. MWSt.*

7. Baumaßnahmen Friedhof - Vergabe der Arbeiten

- 1. Baumeister- und Pflastererarbeiten**
- 2. Beleuchtungskörper**

Die Arbeiten für nachfolgende Gewerke für den Ausbau des Hauptweges im Friedhof werden wie folgt vergeben:

1. *Baumeister und Pflastererarbeiten – Firma Ing.A.Waha, St.Margarethen, Preisbasis lt. Anbot betr. Volksschule zuzüglich Indexanpassung gemäß Baukostenindex.*
2. *Lieferung und Montage der Beleuchtungskörper – Firma IEP Ing.Sigibert Waha, St.Margarethen, zum Preis von € 1.715,-- excl. MWSt. je Leuchte.*

8. Beschlussfassung der Kreditverträge

- 1. Feuerwehrhauszubau**
- 2. Tourismusbüroumbau**

2 Abstattungskreditverträge (liegen im Gemeindeamt auf)

9. Vermietung des Feuerwehrhauses an die Ortsfeuerwehr – Musterbeschluss lt. Kommunal Consult

Die Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. beschließt, den Zubau beim Feuerwehrhaus entgeltlich unter Verrechnung von 20 % Umsatzsteuer, nach Fertigstellung der Errichtung, an die Freiwillige Feuerwehr St.Margarethen zu vermieten. Der Mietvertrag wird nach Fertigstellung des Gebäudes gefertigt.

**10. Pachtvertrag mit dem Kameradschaftsbund St. Margarethen -
Beschlussfassung**

Pachtvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

**11. Viehtrittweg, Übernahme von Teilgrundstücken in das öffentliche Gut -
Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. verpflichtet sich zur Übernahme von Teilgrundstücken zur Errichtung des Viehtrittweges und zur Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung auf eigene Kosten. Mit der Vermessung wird das TBV Franz Fleck, St.Margarethen beauftragt.

**12. Pusser Karl, Ankauf eines Teilgrundstückes in der Ried Frauenholz -
Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. kauft von Herrn Karl Pusser ein Teilgrundstück im Anschluss an das derzeit zu erschließende Betriebsgebiet Frauenholz zum Zweck einer künftigen Erschließungsmöglichkeit einer Erweiterung dieses Betriebsgebietes zum Preis von € 8,--/m². Mit der Vermessung wird das TBV Franz Fleck, St.Margarethen beauftragt. Nach Vorliegen des Teilungsplanes ist ein entsprechender Kaufvertrag zu errichten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

13. Ankauf eines Kommunaltraktors - Beschlussfassung

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Kommunaltraktors.

Die Vergabe des Lieferauftrages für diesen Kommunaltraktor wird an den Gemeindevorstand übertragen.

**14. Betriebs- und zur Siedlung Berg, Zufahrt von Bundesstraße – Vergabe
der Projektarbeiten**

Das Ziviltechnikerbüro DI Bichler & Kolbe erhält den Auftrag, gemäß Honorarangebot Nr. 769-06 vom 02.05.2006 zum Preis von € incl. MWSt. ein Verkehrskonzept zur Anbindung des Wohn- und Gewerbegebietes St.Margarethen-Berg an die B 52 zu erstellen.

15. Bebauungsrichtlinien - Korrekturbeschluss

1. Großfeld

2. Betriebsgebiet Frauenholz

Bebauungsrichtlinien für das Ried Großfeld und das Betriebsgebiet Frauenholz, Korrekturbeschluss (2 Verordnungen liegen im Gemeindeamt auf)

Der Beschluss vom 13.10.2005 über diese beiden Bebauungsrichtlinien wird somit aufgehoben.

16. Aushubdeponie in der Schottergrube

- 1. Aufkündigung des Pachtvertrages mit der Urbarialgemeinde**
- 2. Übertragung des Rechtes der Gemeinde zum Betrieb einer Aushubdeponie an die Fa. Josef Sodfried, Purbach**

- 1) *Der Pachtvertrag vom 11.03.2003, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. und der Urbarialgemeinde St.Margarethen, betreffend das Gelände in der Schottergrube im Urbarialwald zur Betreuung einer Aushubdeponie wird in beiderseitigem Einvernehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt.*
- 2) *Die Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. überträgt das Recht zum Betrieb einer Aushubdeponie im Urbarialwald an die Firma Josef Sodfried, Purbach.*

17. Verpachtung des Gemeindegaststüberls – Beschlussfassung

Dem Bürgermeister wird der Auftrag erteilt vor einer Verpachtung der Gemeindegaststube mit den Bewerbern ein Gespräch zu führen und darzulegen, dass seitens der Gemeinde keinerlei Bereitschaft besteht, weitere Investitionen in das Gebäude oder die Infrastruktur zu tätigen. Erst wenn über die Finanzierung künftiger Investitionen Einvernehmen herrscht, soll ein Pachtvertrag mit entsprechenden Klauseln errichtet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

18. 30 km/h – Beschränkung im Bereich der Sportplatzgasse, Beginn nach der Einmündung des Markusweges beim Haus Polt Maria bis Ende Haus Manfred Gabriel, Sportplatzgasse 3

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für eine Verkehrsbeschränkung im betroffenen Straßenbereich in der Sportplatzgasse von Haus Polt bis Haus Gabriel aus. Es ist bei der Aufsichtsbehörde um Verkehrsverhandlung mit einem verkehrstechnischen Amtssachverständigen anzusuchen.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:
Ing. Franz Strasser eh

Abgenommen am: